

nik, auf der angehende Jäger an realistischen Bildprojektionen üben können.

Angst vorm Ballermann

Der Jagd- und Sportschützenverein „Hubertus“ kündigt einen verbesserten Lärmschutz auf seiner Anlage an. Ein Ende des Streits mit der Bürgerinitiative „Forstenrieder Park ohne Schießanlage“ ist trotzdem nicht absehbar

VON JULIAN RAFF

Forstenried – Der große Knall im Forstenrieder Park liegt fünf Jahre zurück, hält aber lange nach. Das Projekt einer als monströs kritisierten „Schwerpunkt-Schießanlage“ in Unterdill ist längst vom Tisch, hat aber einen Konflikt zwischen dem Jagd- und Sportschützenverein „Hubertus“ und der 2009 gegründeten Bürgerinitiative (BI) „Forstenrieder Park ohne Schießanlage“ ausgelöst, der bis heute anhält, über alle Schlichtungsversuche hinweg. Nachdem die BI den Schützen wiederholt vorgeworfen hatte, eine dreieinhalb Jahre alte Kompromissvereinbarung zu verletzen, geht der Verein nun mit aktuellen Plänen für einen Umbau an die Öffentlichkeit, der bis 2016 den Lärmschutz verbessern und so die aufgebrachtten Gemüter beruhigen soll. Beantragt ist eine Genehmigung im vereinfachten Verfahren, also ohne formale Einbeziehung der Öffentlichkeit, was die BI ebenfalls als Verletzung des Kompromissvertrages wertet.

Die Übereinkunft vom März 2011 bildet die Grundlage für einen 35 Jahre gültigen Pachtvertrag für das rund zehn Hektar große Areal, den der Verein im November 2012 mit den Bayerischen Staatsforsten abgeschlossen hat. Sie schreibt unter anderem die seit 1977 geltenden Schießzeiten von wöchentlich zehn Stunden, verteilt auf zwei Tage, fest. Darüber hinaus sind jährlich vier Termine für Jägerprüfungen reserviert, die hier für den gesamten Regierungsbezirk Oberbayern stattfinden. Abgesehen von einer aus Sicht der BI unzulässigen Jagdschützen-Meisterschaft im ver-

Besonders laut sind Einzelprojekte, die die Schallmauer durchbrechen

gangenen Jahr und einer von Hubertus-Anwalt Benno Ziegler eingeräumten, einmaligen Überschreitung der Schießzeiten, ist der Zeitrahmen zwischen Verein und BI weitgehend unstrittig. Zudem hat Hubertus, wie vereinbart, einen besonders nah an der Wohnbebauung gelegenen, ohnehin veralteten „Hasenschießstand“ mit beweglichen Zielen demontiert. Zentraler Kritikpunkt der BI bleibt die Überschreitung des freiwillig vereinbarten Lärmgrenzwerts für reine Wohngebiete am Messpunkt Waterloostraße 75, wo die zur Schießanlage nächstgelegenen Häuser stehen. Zwar wird nicht lauter geschossen als in der bisherigen, 90-jährigen Vereinsgeschichte auch, allerdings verletzen die Schützen aus BI-Sicht die seit Inkrafttreten des Pachtvertrages geltende Selbstverpflichtung. Laut BI-Sprecher Heinz Kuhnert wird die 50-dBA-Grenze regelmäßig um mindestens zehn dBA übertroffen, die gehörte Lautstärke verdoppelt sich also in etwa. Der Vorbehalt, dass sich der hier nicht gesetzlich bindende Grenzwert erst durch die geplanten Umbauten einhalten lässt, versteht sich aus Sicht der Schützen zwar von selbst, formal im Einigungs-Vertrag enthalten ist er aber nicht, weshalb Kuhnert einstweilen eine geringere Schuss-



Sie vertreten die Interessen der Hubertusschützen (v. li.): Erster Vorsitzender Robert Schmid, Rechtsanwalt Benno Ziegler, Zweite Schatzmeisterin Monika Metzger und Architekt Jakob Stainer. FOTOS: CLAUS SCHUNK (3)



frequenz fordert. Die weitere Reduzierung des Schießbetriebs dürfte indes mit den Schützen kaum zu machen sein. Stattdessen verweisen der Hubertus-Vorsitzende Robert Schmid, Anwalt Ziegler und der vom Verein beauftragte Planer Jakob Stainer auf die umfangreichen, voraussichtlich rund drei Millionen Euro teuren Umbauten, für deren Genehmigung seit Herbst 2010 das Landratsamt zuständig ist: Besonders laut knallt es auf der 100-Meter „Kugelschießanlage“, da die hier verschossenen Einzelprojekte, im Gegensatz zur Schrotmunition, die Schallmauer durchbrechen. Auf den ersten zehn Metern wird die Schussbahn zwecks Bildung einer

„Schallschleuse“ komplett überdacht, dahinter durch Betonwände in drei Kanäle unterteilt. Nach oben soll der Lärm von vertikalen „Hängeabsorbern“ geschluckt werden, die ein Raster von 30 bis 40 Zentimetern bilden. Die von der BI geforderte Einhausung des Schießstandes lehnt der Verein aus Kostengründen ab, außerdem seien die Schützen auf natürliche Beleuchtung angewiesen. Ob die Verlegung in geschlossene Räume den Anwohnern überhaupt die erhoffte Stille brächte, bleibt eine andere Frage, jedenfalls blickt die BI skeptisch auf die vom Verein ebenfalls beantragte „Raumschießanlage“. Für den Innen-Schießstand gelten keine zeitlichen

Einschränkungen, sodass permanent ein „paffendes“ Restgeräusch nach außen dringen könnte, wie Kuhnert befürchtet. Direkt neben der bestehenden 25-Meter-Innenbahn für Kurzwaffen, plant Hubertus eine Indoor-Anlage mit „Jagdki-no“-Technik, auf der angehende Jäger an realistischen Bildprojektionen üben können. Kein Hightech-Ballerspiel, wie die Jäger versichern, sondern das Training waidmännischer Präzision, schließlich wollen sie das Wild nicht anschießen und unnötig

Wie wirken sich die rund fünf Tonnen Bleischrot auf Boden- und Wasserqualität aus?

qualen. Sowohl der Jagdausbildung als auch dem Sport dienen die beiden Tontauben-Anlagen im Ostteil des Geländes, die ebenfalls schallschutztechnisch nachgerüstet werden. Zur Wohnbebauung nach Norden hin sollen zwei „Muscheln“ das Mündungsgeräusch aus den hier verwendeten Schrotgewehren dämpfen. Die Betonwände erreichen rund fünf Meter, die Trägerpylone für die Dachkonstruktion acht Meter Höhe, sie bleiben also unter der Wipfelhöhe der umgebenden Bäume. Es ist aber nicht allein die akustische, und höchstens am Rande die optische Beeinträchtigung durch die „Trap- und Skeetanlage“, an der sich die kritischen Anwohner stören. Vielmehr fragen sie, wie sich rund fünf Tonnen Bleischrot, die hier jährlich verschossen werden, auf die Boden- und Wasserqualität auswirken. Im Zuge der Pachtverlängerung hatte der Verein den Boden stichprobenartig bis in drei Meter Tiefe untersuchen lassen, wobei unterhalb von 50 Zentimetern keine Kugeln oder erhöhte Bleiwerte festgestellt worden seien. Das Wasserwirtschaftsamt sieht, laut Ziegler, weder Anlass zu einer Boden-sanierung noch ein Risikopotenzial für den Grundwasserstrom, der hier rund 22 Meter tief verläuft, unterhalb einer undurchlässigen Ton- und Schluffschicht. Erst recht keine Gefahr stellt der Schrotbeschuss laut Hubertus für Wanderer dar, die sich dem Gelände von Süden her nähern. Spätestens mit der Ausweitung der Sicherheitszone dürfte kein „Überflieger“-Schrot mehr jenseits des Zauns landen, außerdem könne eine Schrotkugel auf den letzten Metern ihrer Flugbahn nicht einmal mehr Kinderaugen verletzen. Dass die BI die Risiken anders einschätzt, überrascht kaum und ist auch nicht der Hauptgrund für das frostige Gesprächsklima, das auch ein vom Bezirksausschuss (BA) 19 vermitteltes Treffen kaum erwärmen konnte. Vielmehr halten Anwalt Ziegler und seine Mandanten der Bürgerinitiative vor, sie ziele nach wie vor darauf ab, die Schützen komplett aus ihrem angestammten Revier zu vertreiben, wie es der Name „Forstenrieder Park ohne Schießanlage“ ja auch klar ausdrücke. Kuhnert wertet dies als Vorwand, den Dialog zu verweigern, die geforderte Umbenennung dementsprechend als Schikane. Im BA hatte er den Schützen unlängst vorgeschlagen, sich doch zum Zeichen ihres guten Willens in „Waldesruh“ umzubenennen.

Ra
sch
Bü
nel
Ste
Um
Zie
er,
Ber
ner
bee
unc
tio
pla
tät
fen
Sta
zun
spr
tur